

15. Sitzung der Gemeindevertretung.

N i e d e r s c h r i f t

über die am Mittwoch, dem 5. Juli 2017, um 20.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Helmut Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Lampert Helmut als Vorsitzender
2. GR Lampert Thomas
3. Lampert Elisabeth
4. GR Gabriel Werner
5. DI Entner Sonja
6. Ammann Markus
7. Volenter Sandra
8. Zimmermann Karl, MSc.
9. DI Kompein Thomas
10. GR Schmid Klaus
11. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
12. Baldessari Margareta
13. DI Schneider Christina
14. Lampert Walter
15. Huber Rudolf
16. Linder Sonja
17. Jenni Kathrin
18. Prantner Michael
19. GR Wieser Anja
20. Gabriel Matthias
21. Kofler Wolfgang
22. Wieser Gerhard

Entschuldigt abwesend: DI Terzer Siegbert
Gensberger Tobias

Anwesende Ersatzleute: Mag. Markowski Gert
Lampert Herbert

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

Angeschlossen:

Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung

Beilage Nr. 2: Lageplan zu TOP 3

A. ÜBERSICHT

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Antrag der „Zur Weberei“ Immobilienverwaltung GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie der Stellplatzverordnung.
2. Antrag der Primus Immobilien GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung..
3. Vergabe einer Projekterweiterung des Kanal- und Wasserbauprojektes Unterdorf.
4. Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Gst.Nr. 1361/1.
5. Antrag der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr.
6. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Gemeindevertretungssitzung vom 8. Mai 2017.
7. Allfälliges.

B. BERICHTE des Bürgermeisters

a) Kinderhaus Hofen

Beim Kinderhaus Hofen haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Die Fertigstellung wird vermutlich im August 2018 erfolgen.

b) Volksschule Agasella

Die Bauarbeiten für den Zubau bei der Volksschule Agasella beginnen Mitte Juli dieses Jahres. Mit der Fertigstellung und dem Bezug ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

c) **Wasserversorgung Tufers**

Mit der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft und Landesrat Dr. Bernhard erfolgten Verhandlungen bezüglich der Ablösezahlung im Zuge der angestrebten Übernahme der Trinkwasserversorgung Tufers durch die Gemeinde Göfis. Derzeit erfolgen interne Abklärungen des Landes, inwieweit den Bedingungen der Gemeindevertretung gefolgt werden kann.

d) **Berichte aus dem Gemeindevorstand**

- Die Errichtung der Forststraße Köhr wurde an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Höfle Baudruck GmbH & Co KG aus Kennelbach, vergeben.
- Zur Leseförderung von Kindern wurde die Anschaffung von mobilen Buchwagen für alle Klassen und Gruppen der Volksschulen, Kindergärten und Mittagstischbetreuung beschlossen. Die Buchwagen werden von der bugo Bücherei mit Büchern befüllt und betreut.
- Die Vergabe der Erdarbeiten für den Zubau bei der Volksschule Agasella wurden an das bestbietende Unternehmen, die Fa. J. Ammann BaugmbH aus Nenzing, vergeben.

C. **BERICHTE aus den Ausschüssen**

Sozialausschuss

Die Fertigstellung und Eröffnung des mittels eines Bürgerbeteiligungsprojektes sanierten Spielplatzes Agasella ist für Anfang September dieses Jahres geplant.

D. **BESCHLÜSSE**

1. **Antrag der „Zur Weberei“ Immobilienverwaltung GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie der Stellplatzverordnung.**

Die „Zur Weberei“ Immobilienverwaltung GmbH plant die Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Baukörpern und insgesamt 20 Wohneinheiten auf dem Gst.Nr. 473/2, dem ehemaligen Betriebsareal der Firma Grahammer im Pfründeweg. Sie ersucht um eine Ausnahme von der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung betreffend der Überschreitung der Baunutzungszahl (BNZ 87,2 anstatt 40) sowie der Stellplatzverordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis betreffend der Unterschreitung der Stellplatzanzahl (31 Tiefgarageneinstellplätze und 2 Abstellplätze anstatt 20 Tiefgarageneinstellplätzen und 20 Abstellplätzen).

Im Anhörungsverfahren wurde eine Stellungnahme von der Rechtsanwältin OG Brandtner & Doshi für die Nachbarn Herbert Schöch, Ulrike Schöch, Herta Schöch, Thomas Rosskopf, Stefan Nachbaur, Michael Seyfried, Ingrid und Karl Heinz Guntermann und Hannes Lampert eingebracht. Die betroffenen Nachbarn sprechen sich gegen die geplante Ausnahme von den Verordnungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über das Maß der baulichen Nutzung sowie der Stellplatzverordnung aus. Die geplanten Ausnahmen widersprechen den Zielen des Raumplanungsgesetzes und dem räumlichen Entwicklungskonzept.

Allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern wurde bereits im Vorfeld eine vollständige Ausfertigung der Stellungnahme übermittelt und zu Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in zahlreichen vorangegangenen Gemeindevertretungssitzungen über das Bauprojekt und die Ausnahme beraten wurde. Im Weiteren hat sich auch der Bau- und Raumplanungsausschuss intensiv mit diesem Projekt befasst. Weiters bringt der Bürgermeister die positive Stellungnahme des Gestaltungsbeirates zu Kenntnis.

Da in der Begründung Bezug zu den Raumplanungszielen des Landes im Raumplanungsgesetz und den Ausführungen im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Göfis auszugsweise und leider oft ohne Zusammenhänge genommen wird, bringt der Bürgermeister den gesamten § 2 – Raumplanungsziele - des Raumplanungsgesetzes zu Kenntnis. Im Weiteren verweist er auf das Räumliche Entwicklungskonzept und zitiert: „In der Gemeinde Göfis soll und wird sich in Zukunft die Einwohnerzahl vergrößern, jedoch die dafür neu errichteten Bauen sollen im Rahmen eines Zonenplanes mit Kriterienkatalog für die Bewilligung beurteilt werden, so dass die einzelnen Bauvorhaben in ein zukunftsschauendes das gesamte Gemeindegebiet überblickendes Bebauungskonzept eingefügt werden können. Die mögliche Dichte der Bebauung variiert je nach Siedlungsgebiet. Wesentlich zu beachten ist dafür die stufenweise Reduktion der Dichte zu den Siedlungsrändern bzw. zu Freihalteflächen und stattdessen die Verdichtung zum Ortskern bzw. entlang der Hauptverkehrsachsen Kirchstraße – Hofnerstraße. Im Ortskern ist eine hohe Dichte gewünscht. Eine Verdichtung soll ortsbezogen auch an aus städtebaulicher Sicht wünschenswerten Stellen wie markanten Kreuzungspunkten von Straßenzügen stattfinden und in der Nähe bestehender Infrastruktur.“

Laut dem Räumlichen Entwicklungskonzept soll der Ortskern eine hohe Verdichtung aufweisen und eine stufenweise Reduktion der Dichte zu den Siedlungsrändern und Freiflächen erfolgen. Das bestehende Bauprojekt grenzt direkt an das Kerngebiet an und die hohe Verdichtung wird auch in der Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat befürwortet. Der Reduktion der in der Stellplatz geforderten Parkplätze kann zugestimmt werden, da ein Großteil der Wohnungen als Kleinwohnungen mit rund 50 m² gestaltet wird, eine optimale Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrseinrichtungen erfolgt und zudem im Nahbereich eine große Anzahl an öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung stehen.

Das geplante Wohnbauprojekt ersetzt ein bestehendes Betriebsgebäude, in dem Kunststoffbänder im Schichtbetrieb gewebt und erzeugt wurden. Weiters konnte sich die Gemeinde im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung das Zuweisungsrecht der Wohnungen durch die Gemeinde und eine Mietzinsobergrenze sichern. Dadurch ergibt sich für das Projekt ein bedeutendes öffentliches Interesse. Gerade für die Kleinwohnungen besteht ein großes Interesse seitens der jungen Gönnerinnen und Gönner.

Die Gemeindevertretung diskutiert und bestätigt die vorgenannten Ausführungen, die bereits in den Ausschüssen und Fraktionen im Vorfeld der Sitzung ausführlich besprochen wurden.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, (RPG) LGBl. Nr. 39/1996 idgF, soll entsprechend dem Antrag vom 11. Mai 2017 und den Planunterlagen vom 11. Mai 2017 für die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 20 Einheiten und Tiefgarage auf der Liegenschaft GST-NR 473/2, KG Göfis, am Pfründeweg 5, die Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung durch Erhöhung der Baunutzungszahl von 87,2 anstelle von 40 und eine generelle Ausnahme von der Stellplatzverordnung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 20 : 4 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GR Wieser Anja, GV Gabriel Matthias, GV Kofler Wolfgang und GV Wieser Gerhard.

2. Antrag der Primus Immobilien GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung.

Die Bauleitlinien der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, wenn gewisse Qualitätsstandards umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

Die Primus Immobilien GmbH plant die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäude „Kustergasse 9 a und 9 b“. Im Anhörungsverfahren wurden Stellungnahmen mit und ohne Begründungen von Martina Merle Jutz für Pauline Jutz und DI Thomas Matt, Edith Maria Beluli und Femi Beluli sowie Bettina und Karl Kinzl eingereicht. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Projekt wurde bereits mehrfach vom Gestaltungsbeirat begutachtet und mit Verbesserungsaufträgen zurückgestellt. Das nunmehr vorliegende Projekt entspricht den Bauleitlinien und rechtfertigt eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung aufgrund der erreichten Bonuspunkte. Mit dem Projekt hat sich auch der Bau- und Raumplanungsausschuss mehrfach befasst und spricht sich für die Erteilung der Ausnahme aufgrund der errichteten Bonuspunkte aus.

Verschiedene Gemeindevertreter kommentieren die von der Gemeindevertretung festgelegte grundsätzliche Ausrichtung mit einer niedrigen Baunutzungszahl und dem damit zusammenhängenden Bonunssystem, das dann Ausnahmen ermöglicht bzw. solche sogar erwünscht sind, weil dadurch lenkende Maßnahmen zur Erhöhung von Qualitätsstandards der Bauprojekte möglich werden, die schlussendlich auch dem Gemeinwohl dienen. Es werden dazu auch verschiedene Beispiele genannt.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, entsprechend der Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum vorliegenden Projekt eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 48 anstelle von 35 zu erteilen, da das Projekt 13 Bonuspunkte nach den von der Gemeindevertretung festgelegten Bauleitlinien erreicht.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 zu. Die Gegenstimme kommt von GV Thomas Kompein.

3. Vergabe einer Projekterweiterung des Kanal- und Wasserbauprojektes Unterdorf.

Für die dem heutigen Stand der Technik erforderliche Wasser- und Kanalversorgungs-Erschließung eines Teilbereiches im Unterdorf ist eine Projekterweiterung des Kanal- und Wasserbauprojektes Unterdorf notwendig. Die Lageplandarstellung ist als Anlage Nr. 2 als Bestandteil der Niederschrift angeschlossen.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, mit der Projekterweiterung die ARGE Hilti & Jehle GmbH und Jäger Bau GmbH in Form eines Nachfolgeauftrages im Umfang von € 39.694,06 excl. MwSt. zu beauftragen. Die Projekterweiterung erfolgt mit der regulären Förderung im Bereich von rund 50 %.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Gst.Nr. 1361/1.

Josef Märk bietet sein Grundstück Gst.Nr. 1361/1, KG Göfis, mit einem Ausmaß von 116 m² der Gemeinde zu einem Pauschalpreis in Höhe von € 10.000,-- zum Kauf an.

Das Grundstück liegt im Kreuzungsbereich Römerstraße/Walgaustraße und könnte für hinkünftig kommunale Aufgaben, wie z.B. die Errichtung eines Geh- bzw. Radweges oder anderem sehr bedeutsam werden.

Einzelne Gemeindevertreter finden den Preis als sehr hoch, da ja grundsätzlich bei der Errichtung eines Gehsteiges keine Ablösen bezahlt werden. Andere verweisen auf den sehr sensiblen Kreuzungsbereich und sehen eine allfällige private Verbauung des Grundstückes als eher problematisch.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, das bezeichnete Grundstück zum Pauschalpreis in Höhe von € 10.000,-- zu den üblichen Vertragsbedingungen zu erwerben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 3 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Walter Lampert, GV Sonja Linder und GV Kathrin Jenny.

5. Antrag der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr.

Die Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis stellt den Antrag, zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr mit nachfolgendem Inhalt:

In den letzten Jahren hat die Verkehrsbelastung in der Region des vorderen Walgau, Feldkirch und insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr nach Liechtenstein und der Schweiz stark zugenommen. Viele hochrangige Straßen sind vor allem in den Morgen- und Abendspitzen an der Kapazitätsgrenze angelangt. Staus, zähfließender Verkehr und Ausweichverkehr auf niederrangigen Straßen durch Wohngebiete in Feldkirch und Frastanz zeigen deutlich, dass der motorisierte Individualverkehr an seine Grenzen stößt. Verursacht wird das Verkehrsaufkommen in den Stoßzeiten zu einem guten Teil von Arbeitspendler/innen. Diese Staus machen es auch dem Öffentlichen Busverkehr schwer, Fahrpläne einzuhalten.

Darüber hinaus trägt der Verkehr wesentlich zur Schadstoffbelastung der Luft und damit zur Gesundheitsgefährdung der lokalen Bevölkerung bei. Insbesondere Feldkirch ist bereits ein Luft-Sanierungsgebiet.

Dies macht ein schnelles und wirksames Handeln erforderlich.

Aufgrund der belastenden Situation sowohl für diese Pendler/innen als auch für die Bewohner/innen der vom motorisierten Individualverkehrs bzw. vom Ausweichverkehr betroffenen Siedlungsgebiete sollen vor allem Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, die Öffentliche Verkehrsmittel als Alternative zum eigenen PKW attraktiver machen. Dabei ist die Schiene das Rückgrat einer effizienten, zukunftsfähigen Mobilität, was innerhalb Vorarlbergs bereits beispielhaft umgesetzt wird. Dem Busverkehr kommt im Wesentlichen die Rolle des Zubringers und der Feinverteilung zu.

Kurzfristig umsetzbare Lösungsstrategien:

- Konsequente Busbevorrangung, vor allem in und von Richtung Liechtenstein;
- weiterer Ausbau von Busspuren zur Beschleunigung des Busverkehrs in Stauzonen;
- Verbilligung der Fahrpreise im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr: Es soll mit dem Verkehrsverbund LiechtensteinMobil versucht werden, die Region bis Schaan in den für das 365-Euro-Ticket gültigen VVV-Tarifverbund zu integrieren;
- aktive Kontaktaufnahme mit großen Liechtensteiner Firmen wie z.B. der Hilti AG, KruppThyssen, Hilcona und Ivoclar mit dem Ziel, gemeinsam wirksame Anreize für die Vorarlberger Mitarbeitenden auf den öffentlichen Verkehr zu entwickeln, z.B. durch Mitfinanzierung von öffentlichen Verkehrs-Tickets, Anpassung der Arbeitszeiten an öffentliche Verkehrs-Angebote, Bereitstellung von Bahnrädern usw.

- Einführung eines "Pendlerbusses" von Bludenz bis Schaan auch für die Frühschicht analog zur bestehenden Pendlerbuslinie 71, die aus der Region Vorderland nach Liechtenstein fährt;

Mittelfristig umsetzbare Lösungsstrategie:

- Intensivierung der bilateralen Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes FL-A-CH im Sinne der Stärkung der Schiene als Rückgrat einer effizienten grenzüberschreitenden Mobilität;

GR Klaus Schmid informiert, dass mit Gemeindevertretungsbeschlüssen die Problematik nachdrücklich auch an das Lang übermittelt werden kann um damit auch die Verbesserungen der Verkehrssituation zu urgieren. Das Land Vorarlberg soll in Verhandlung mit Liechtenstein und der Schweiz eintreten, um Lösungsansätze zur Reduzierung des Individualverkehrs zu erreichen.

GV Sandra Volenter zeigt sich über den Antrag verwundert, da die Gemeinde Göfis auch Mitglied des Gemeindeverbandes ÖPNV ist und die Punkte des Antrages auch Ziele des Gemeindeverbandes ÖPNV sind.

GV Matthias Gabriel sieht die Lösung in der Errichtung des Stadttunnels und misst der vorgenannten Resolution wenig Bedeutung zu.

Der Obmann des Umwelt- und Mobilitätsausschusses, GR Klaus Schmid, stellt den Antrag auf Zustimmung der vorgenannten Resolution.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des GR Schmid mit 20 : 4 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GR Wieser Anja, GV Gabriel Matthias, GV Kofler Wolfgang und GV Wieser Gerhard.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Gemeindevertretungssitzung vom 8. Mai 2017.

Gegen die Niederschrift der 14. Gemeindevertretungssitzung vom 8.5.2017, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Allfälliges.

GV Gerhard Wieser erläutert in Richtung Zuhörer, dass bereits im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung viele Beratungen in Ausschüssen stattfanden und so könne letztendlich in der Gemeindevertretungssitzung mitunter rasch abgestimmt werden.

Zur Anfrage von GV Matthias Gabriel bzgl. dem Bauprojekt „Gatterweg“ der Alpenländischen Heimstätte informiert der Bürgermeister, dass derzeit die Fertigstellung erfolgt und die Anlage im August dieses Jahres bezogen werden kann.

Bgm. Helmut Lampert berichtet über die Fertigstellung des Fußweges Gatterweg/Ecktannenstraße. Diese Wegverbindung konnte im Rahmen des Bonuspunktesystems der Bauleitlinien geschaffen werden.

GR Klaus Schmid verweist auf die Einladung zur Startveranstaltung *Naturvielfalt* am Dienstag, dem 11. Juli 2017, um 17.00 Uhr im Konsumsaal Göfis.

GV DI Christina Schneider berichtet, dass sie die Ausbildung zur kommunalen Klimaschutzbeauftragten erfolgreich absolvierte.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindevertretung am 16. September 2017 eine Exkursion zur Alpe Jam nach Galtür durchführt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer: 



6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2
TELEFON: +43 5522 72715
E-MAIL: GEMEINDEAMT@GÖFIS.AT
INTERNET: WWW.GÖFIS.AT
DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Zahl

004-1

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

29. Juni 2017

Einladung zur 15. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Mittwoch, dem 5. Juli 2017, um 20.00 Uhr im Konsumsaal Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

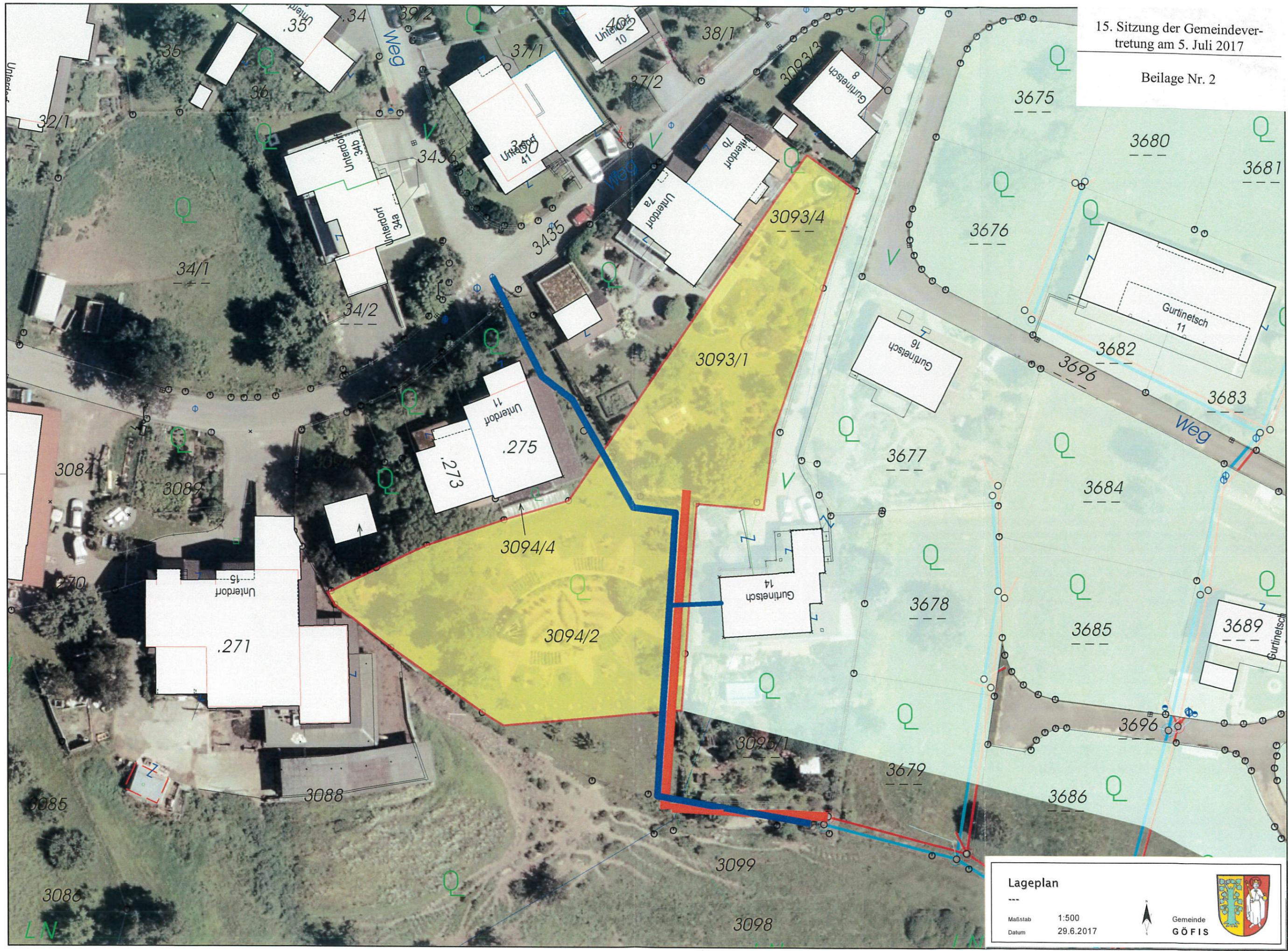
TAGESORDNUNG

1. Antrag der „Zur Weberei“ Immobilienverwaltung GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie der Stellplatzverordnung.
2. Antrag der Primus Immobilien GmbH um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung..
3. Vergabe einer Projekterweiterung des Kanal- und Wasserbauprojektes Unterdorf.
4. Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Gst.Nr. 1361/1.
5. Antrag der Fraktion *Grüne und Parteilose, Bürgerliste Göfis* zur Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr.
6. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Gemeindevertretungssitzung vom 8. Mai 2017.
7. Allfälliges.

Der Bürgermeister:

Helmut Lampert

Beschl. über die Tagesordnung
Angehöriger der Gemeinde Göfis
Gemeindeamt Göfis
Abgeordnet am 09.6.17
06.07.2017 bl



Lageplan

Maßstab 1:500
Datum 29.6.2017

Gemeinde GÖFIS